

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, BEK. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDKREISORDNUNG VOM 22.06.1982 (Nds. SVBl. S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD NENNDORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 **Harrenhorst** BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

VERFAHRENSVERMERKE
 VERTEILFÄLTIGUNGSVERMERKE
 KARTENGRUNDLAGE:
 FLURKARTENWERK, FLUR
 MASSTAB: 1:1000

ERLAUBNISVERMERKE:
 VERTEILFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
 DIE GEMEINDE BAD NENNDORF
 ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT RINTELN AM 15.01.1982... AZ: Va 318/81

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1984... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ: ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGÄBEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEITRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR NEBEN DEN AUFLAGEN/MASSGÄBEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

BAD NENNDORF, DEN ... (L.S.)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- NUTZUNGSSCHABLONE
- A B A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - C D B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - E F C GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
 - D GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
 - E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT RAUMLICH BEGRENZTEM GELTUNGSBEREICH
 - F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 WA ALLGEMEINES MOHNGEBIET
 WR REINES MOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN
 - OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENDEGRENZUNGSLINIE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

QUELLENSCHUTZGEBIET
 HEILQUELLENSCHUTZBEZIRK

FLÄCHEN FÜR AUFSCOTTUNGEN, ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEMINNUNG VON BODENSCHUTZ

- ERDFALLGEFAHRUNGSGEBIET
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECKE

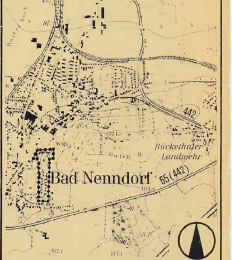
TEXTLICHE UND GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 REINE MOHNGEBIETE (§ 3 BauNVO)
 GEMÄSS § 1(6) SIND KLEINE BETRIEBE DES BEBERGUNGSGEMEINES ALLGEMEIN ZULASSIG
- 2.0 ALLGEMEINE MOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)
 GEMÄSS § 1(6) SIND DIE NACH § 4 (3) BauNVO AUSNAHMSWEISE ZULASSIGEN NUTZUNGEN - GARTENBAUBETRIEBE - TANKESTELLEN UND - STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG NICHT ZULASSIG.
- 3.0 SICHTDREIECKE
 DIE SICHTDREIECKE SIND AB EINER HOHE VON 0,8 M ÜBER FAHRAHNERKANTE VON ÜBLICHER SICHTBEHINDERUNG FREI ZU HALTEN.
- 4.0 BAUWEISE (§ 22 BauNVO)
 GEMÄSS § 22(2) SIND NUR EINZELKISPER ZULASSIG.
- 5.0 ANZAHL DER WOHNUNGEN (4 BauNVO)
 GEMÄSS § 4(4) BauNVO SIND IN DEM A GEFENKZEICHNETEN MOHNGEBIET NUR GEBAUDE MIT MAX. 2 WOHNUNGEN ZULASSIG.
- 6.0 BAULICHE GESTALTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DER §§ 56 UND 97 BauNVO)
 ES SIND NUR GENEIGTE DÄCHER MIT EINER NEIGUNG ZWISCHEN 25° UND 50° ZULASSIG. VON DIESER FESTSETZUNG AUSGENOMMEN SIND GARAGEN UND NEBENANLAGEN, DIE ALS GEBÄUDE ERRICHTET WERDEN.

GEMEINDE BAD NENNDORF
 KREIS SCHAUMBURG
 REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.39
HARRENHORST

ÜBERSICHTSKARTE
 MASSTAB 1:25.000



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
 PETERSEN-REINELT-DIPL.-ING.

BERLIN, DEN 10.05.1983
 PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL.030-832474
 HEDENHAGEN ODFER STR. 3 3000 HANNOVER 91 TEL.0511-833860

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
26.08.1984	SE	UP	
02.01.1985	BP	P	2.5
13.01.1986	GE	P	2(a)6
4.2.1986	GE	MVN	→ 2(a)6

ÄNDERUNGEN

Vorwaltungsgericht Hannover
 Bescheid 2 vom
 Nr. 24.68/93

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
 PETERSEN-REINELT-DIPL.-ING.

BERLIN, DEN 10.05.1983

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL.030-832474
 HEDENHAGEN ODFER STR. 3 3000 HANNOVER 91 TEL.0511-833860

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
 PETERSEN-REINELT-DIPL.-ING.

BERLIN, DEN 10.05.1983

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL.030-832474
 HEDENHAGEN ODFER STR. 3 3000 HANNOVER 91 TEL.0511-833860

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FUNKTIONSKRITIKEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTENDE GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 27.04.89 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD NENNDORF, DEN 28.04.89 (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.1989... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

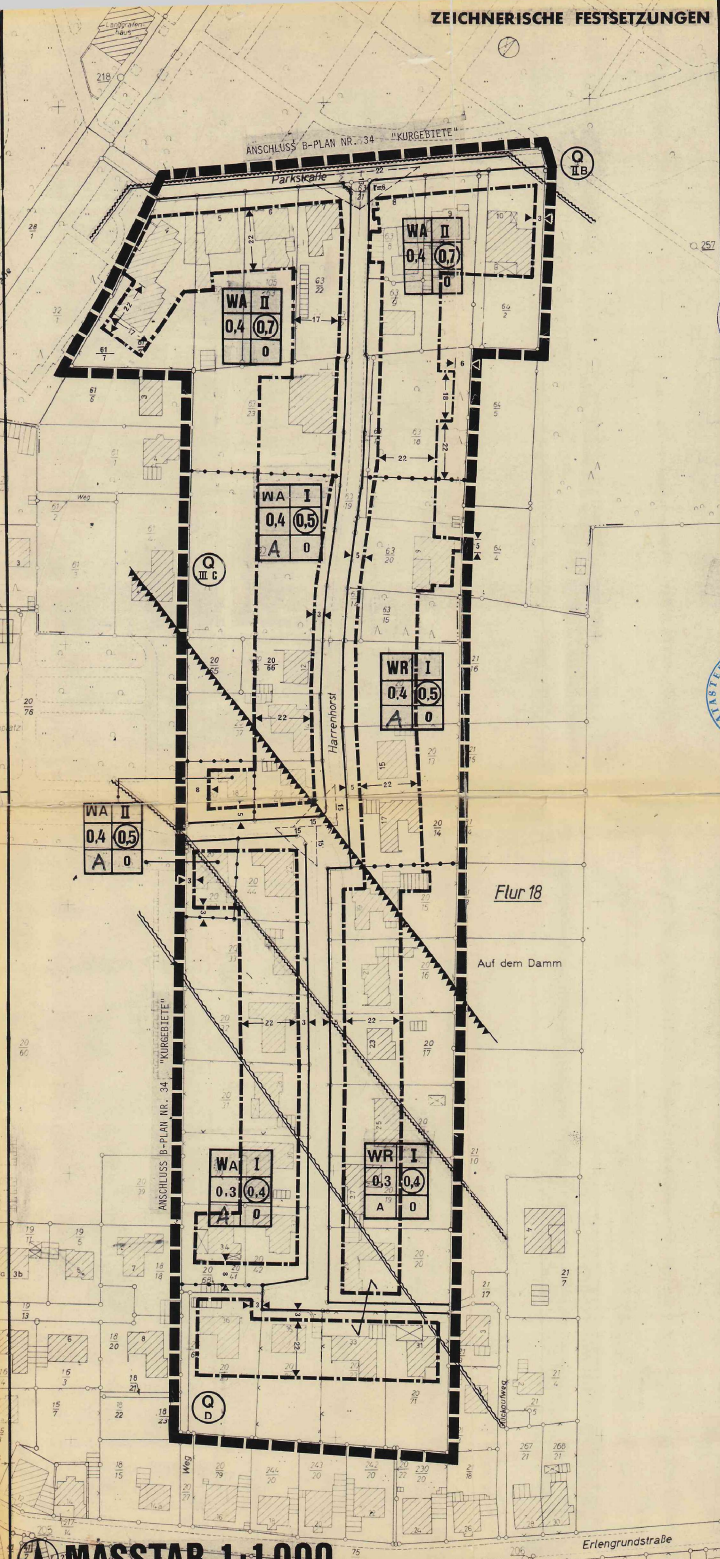
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.1989... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.1989... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.1989... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.1989... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.1989... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.04.1984... ORTSÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.



MASSTAB 1:1.000